

Vorlage Nr. 101.16.1941

AFK Arbeitsförderung Kassel - Stadt GmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH zum 31. Dezember 2010 wird zugestimmt.
2. Als Liquidatoren werden die Geschäftsführer Detlev Ruchhöft und Jan Rümenap bestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 09.12.2004 gegründet. Das Stammkapital von 25.000 € wird zu je 50 % von der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Kassel gehalten.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 war die Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) verfassungsrechtlich anzupassen.

Im Rahmen des Ergänzungsvertrages vom 09.06.2009 zum Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag der AFK wurde das Vertragsende auf den 31.12.2010 festgelegt. Ergänzend hat der Gesellschafter Bundesagentur für Arbeit im März d. J. den GmbH-Vertrag fristgerecht zum 31.12.2010 gekündigt.

Der für die Auflösung einer GmbH erforderliche förmliche Auflösungsgrund i. S. d. § 60 ff. GmbH-Gesetz liegt somit vor. Die Gesellschaft ist zu liquidieren, die Liquidation erfolgt i. d. R. gemäß § 66 Abs. 1 GmbH-Gesetz durch die Geschäftsführer.

Das Sozialgesetzbuch wurde inzwischen neu gefasst und tritt am 1. Januar 2011 und in Teilbereichen am Tag der Verkündung in Kraft.

Für die Stadt Kassel ist zukünftig vorgesehen, dass die Aufgabenwahrnehmung des SGB II in einer gemeinsamen Einrichtung (gE), einem „Jobcenter Stadt Kassel“, dauerhaft erfolgt. Damit wird gewährleistet, dass die Aufgabenwahrnehmung analog der AFK auch ab 2011 in gemeinsamer Verantwortung gewährleistet wird.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. November beschlossen

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister